

# GROß FLOTTBEKER SPIELVEREINIGUNG VON 1912 e.V.

## BEITRAGSORDNUNG

### 1. Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt gemäß § 8 der Satzung der Groß Flottbeker Spielvereinigung von 1912 e.V. (GFSV) für die Erhebung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge der Mitglieder.

### 2. Zahlungsmodalität

Die Aufnahmegebühr ist im Voraus bei Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten.

Die Beiträge sind vierteljährlich im Voraus als Bringeschuld zu entrichten. Halbjährliche oder jährliche Vorauszahlung der Beiträge ist zulässig.

Die Beiträge sind grundsätzlich auf ein Giro-Konto der GFSV zu entrichten.

Die Beiträge sollen im Bankeinzugsverfahren erhoben werden.

Für Rechnungsempfänger werden pro ausgefertigte Rechnung € 10,00 für den Mehraufwand berechnet.

### 3. Beitragsstaffelung

Die Beiträge sind gestaffelt nach den Gruppen

- Erwachsene (über 18. Lebensjahr)
- Jugendliche (bis 18. Lebensjahr)
- aktive Mitglieder
- passive Mitglieder
- Sportarten.

### 4. Beitragsermäßigung

Eine Beitragsermäßigung kann für jedes Mitglied nur einmal gewährt werden (Kumulationsverbot).

Für Auszubildende, Zivildienst- und Grundwehrdienstleistenden wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres weiterhin der Beitrag für Jugendliche erhoben, sofern ein geeigneter Nachweis spätestens 14 Tage vor Fälligkeit des Beitrags vorliegt; eine rückwirkende Ermäßigung wird nicht gewährt. Die Beitragsermäßigung gilt längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Der Vorstand ist darüber hinaus berechtigt, auf begründeten Antrag eine befristete Beitragsermäßigung zu gewähren.

5. Der Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem oder mehreren Abteilungsbeiträgen zusammen.

Die Aufteilung des Mitgliedsbeitrages in Grundbeitrag und Abteilungsbeiträge wird vom erweiterten Vorstand vorgenommen.

6. Höhe der Aufnahmegebühr und der Beiträge

Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Gesamt-Beiträge wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Folgende Änderungen gelten ab 01. Juli 2024 :

Aufnahmegebühr einmalig € 25,00

6.1 Erwachsene (aktiv)	= 22,00 € monatlich
6.2 Erwachsene (passiv)	= 13,00 € monatlich
6.3 Jugendliche (aktiv)	= 16,00 € monatlich
6.4 Jugendliche (passiv)	= 9,00 € monatlich
6.5 Kinder-Turnen (aktiv)	= 16,00 € monatlich
6.6 Erwachsene Skat	= 14,00 € monatlich
6.7 Zusatzbeitrag für Kindertanz	= 4,00 € monatlich
6.8 Erwachsene Boule	= 18,00 € monatlich

7. Schiedsrichter

Schiedsrichter eines Fachverbandes, dem die GFSV angeschlossen ist, sind beitragsfrei.

Voraussetzung dafür ist, dass sie regelmäßig für die GFSV als Schiedsrichter tätig sind.

Die Beitragsfreiheit gilt nur und solange vom Abteilungsleiter bestätigt wird, dass die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit weiterhin bestehen.

8. Ehrenmitglieder

Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

9. Stundung der Beiträge

Der Vorstand ist berechtigt, nach Prüfung des Einzelfalles eine Stundung für Beitragszahlungen zu gewähren.

## 10. Mahnverfahren

Sind Mitglieder mit ihrer Beitragszahlung länger als ein Quartal in Verzug, sind Mahnungen zu versenden. Die dadurch entstehenden Kosten trägt das Mitglied.

## 11. Beitreibung

Sind Mitglieder oder ehemalige Mitglieder mit ihrer Beitragszahlung in Verzug, ist der Vorstand nach Prüfung des Einzelfalles berechtigt, gerichtliche Maßnahmen einzuleiten. Hierfür gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

Handelt es sich um aktive Mitglieder der GFSV, ist ggfs. auch durch andere Maßnahmen die Beitragszahlung voranzutreiben.

genehmigt von der Mitgliederversammlung  
auf der Sitzung am 19.04.2024